

Anno 1620. In St. Gallen. Loh. J. B. &

adi. 22 Februar Zalm des Junogen von Doren

Ruedi Kunzmann / Karl Weisenstein

14. - 3

Das Sankt Galler Probenbuch

Aufzeichnungen von Münzproben der Stadt St. Gallen von 1617 bis 1695

adi

2

Marg. Maria Himmig Gallen

3. 3. 1

adi.

ii

Marg. Maria Himmig Gallen

adi

15

Sto. Matt. Himmig örtli Gallen

11. 2. -

adi.

16

Sto. Drepp örtli mit dem Junogen

4. 3. 1

Drepp örtli mit dem Junogen Spiel Gallen

4. 3. 2

adi

4

April Zalm des Jörg H. von Fronung. Himm. bunder des Draffen von Mout. ford waimen aufgeren Gallen

14. - -

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 6 |
| Einleitung zum St. Galler Probenbuch | 7 |
| Anmerkungen zur Einleitung | 15 |
| Aufzeichnungen und Münzidentifikation im Probenbuch | 17 |
| Das Münzregister im Probenbuch | 275 |
| Anhang: Die Seite 1 ganz ausführlich bearbeitet | 284 |
| Index zu den Münzherren | 290 |
| Index zu den Nominalbezeichnungen | 296 |
| Literaturverzeichnis | 300 |
| Danksagung | 306 |
| Abbildungsverzeichnis und Aufzählung der Copyrights | 307 |

Einleitung zum St. Galler Probenbuch

Die Numismatik teilt Geld grosszügig in sogenanntes Kurantgeld und in Scheidemünzen ein¹, wobei sie unter «Kurant» vollwertige Silber- und Goldmünzen versteht, deren angegebener Wert durch das Metall, aus dem sie bestehen, gedeckt ist. Solches Geld eignete sich während Jahrhunderten hervorragend für den Handel mit lebenswichtigen Waren und Luxusgegenständen oder zur Aufbewahrung von wertbeständigem Kapital, zwecks späterer Anschaffung teurer Objekte.

Im Gegensatz dazu stehen Scheidemünzen/Billonmünzen aus weniger wertvollem Material als die aufgeprägte Nominalangabe verspricht, zumeist aus einem geringen Anteil Silber und viel Kupfer, Bronze oder sogar Eisen. Die ausgebenden Münzherren veranlassten dabei einen gebietsdefinierten, oft zeitlich begrenzten und schuldenbefreienden Annahmehzwang durch die lokale Bevölkerung, garantierten dafür jedoch die Zurücknahme durch die Obrigkeit.

Dieses System von zwei Klassen der Geldformen konnte recht gut funktionieren, solange keine fremden Störfaktoren darauf Einfluss nahmen. Tatsächlich blieb dies zumeist Wunschdenken. Die Fürsten der Reichskreise führten deshalb ab etwa Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere Kreisprobenstage durch und versuchten die Einhaltung der Reichsmünzordnungen zu bewältigen. Die allgemeine Zersplitterung des Reiches schwächte allerdings zusehends die Zentralgewalt, was sich auch im Münzwesen dramatisch darstellte. Die, etwa 70 Jahre später einsetzende, sogenannte Kipper- und Wipperzeit, mit der rasanten Abwertung des Geldes zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges (1618 – 1648), war einer der markantesten Einschnitte in der Währungsgeschichte Europas. Jetzt geriet das System ins Wanken.

Verschiedene Faktoren sorgten für diese schlimmste Geldentwertung im 17. Jahrhundert. Die drohende Kriegsgefahr und die damit verbundene Aufrüstung und Besoldung von Armeen, geringere Silberproduktion durch die bereits ausgebeuteten Minen in Mitteleuropa, Umgehung der alten Reichsmünzordnungen durch unseriöse Prägestätten, etc., führten zu erhöhter Nachfrage von Zahlungsmitteln. Durch diese inflationären Zustände stiegen auch die Herstellungskosten des Geldes, so dass vor allem der bereits schwache Wert der Billonmünzen noch geringer werden musste. Gutes Kurantgeld wurde eilig in schlechtere Scheidemünzen umgeprägt. Galt der Guldentaler nach der 3. Reichsmünzordnung von Augsburg 1559 in Süddeutschland und in den habsburgischen Erblanden noch 60 Kreuzer, musste man um 1600 bereits 72 Kreuzer, 1616 nun 90 Kreuzer und 1619/1620 deren 124 Kreuzer dafür bezahlen, gegen Ende dieser Inflationsperiode teilweise noch mehr.



Abb. 1: Römisch Deutsches Reich, Kaiser Ferdinand II., Kipper-Taler zu 150 Kreuzer 1622, Münzstätte Joachimsthal

Während die Bevölkerung zusehends verarmte, erzielten verschiedene Münzherren, welche riesige Mengen schlechten Geldes produzieren liessen, enorme Gewinne. So beweisen etwa die Gepräge aus Sachsen, aus Braunschweig, aus Herzog Wallensteins Münzstätten und vielen anderen mehr, aber auch aus schweizerischen Prägestätten, den Wertschwund des Geldes eindrücklich.

«Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld» – diese monetäre Weisheit wird als Gresham-(Kopernikanisches) Gesetz bezeichnet. Es scheint, dass für das Verschwinden des guten Geldes mehrere Gründe verantwortlich gemacht werden können. Zum Bezahlen von grösseren Beträgen konnten die Handelsleute an Märkten bei Kauf und Verkauf jeweils eher Münzen von geringerem Wert verwenden und guthaltiges Geld zurücklegen. Verantwortlich für das Verschwinden der wertbeständigen Münzen waren jedoch hauptsächlich Wechsler, Geldverleiher und -Aufkäufer, die hochwertige Gepräge gegen schlechte Münzen austauschten, um die guten Stücke später einschmelzen zu lassen und das gewonnene Silber mit grossem Gewinn an eine dubiose Münzstätte zu verkaufen. Dass der Grossteil der Bevölkerung das gute Geld zurückbehielt, scheint angesichts der weit verbreiteten Armut wenig wahrscheinlich.

Wie aber schützten sich die Machthaber und Städte gegen solche Münzverschlechterung? Einige Münzherren verzichteten grundsätzlich auf die Herstellung geringhaltigen Geldes oder schlossen ihr Prägestätte(n) für eine gewisse Zeit. Dadurch waren sie allerdings der inflationären Situation vermehrt ausgesetzt, und so mussten sie weitere Massnahmen ergreifen.

Mittels Münzproben konnten sie die Qualität des Geldes prüfen und unerwünschte Nominale im Kurs herabsetzen oder gänzlich verbieten. Das erforderte jedoch Fachleute, welche dieses Prozedere auch wirklich beherrschten².

Diese Spezialisten, die mittels Metallproben in der Lage waren, gutes von minderwertigem Geld zu unterscheiden, entstammten zumeist dem Metier der (Edel-)Metall-

verarbeitung; es waren also Goldschmiede oder Wardeine von Minen und Münzstätten. Aus ihren Aufzeichnungen können wir erfahren, welches Geld in gewissen Zeiten und an manchen Orten zirkulierte, wie lange sie im Umlauf waren und was die betroffenen Regierungen und Behörden gegen die schlechten Münzen unternahmen.

Da vor allem die Scheide- und die kleineren Silbermünzen der allgemeinen Verringerung stärker ausgesetzt waren, ist es verständlich, dass die Proben dieses Geldes häufiger vorgenommen wurden. Goldmünzen und guthaltige Grosssilbergepräge fanden eher seltener den Weg in die Schmelztiegel der Probierer, wohl aus der Ansicht oder Erkenntnis heraus, dass Goldgepräge hauptsächlich vom Adel, den Ständen und der reicheren Handels- und Kaufmannschaft gebraucht wurden und deshalb gehaltsmässig eher in Ordnung sein mussten.

Als erforderliche Ausrüstung eigneten sich für die Durchführung der Proben die Einrichtungen, welche eine Münzstätte sowieso aufwies, nämlich einen Probierofen, ausserdem besondere Schmelztiegel (sog. Kupellen³), Gerätschaften zur Entnahme der geschmolzenen Probe, eine Waage und die Gewichte, sowie Zugang zu verschiedenen chemischen und metallischen Stoffen, wie Kohle, Blei, Salpetersäure (Scheidewasser)⁴.

Weil sich Silber und Gold beim Auftrennen nicht gleich verhalten⁵, erfolgten diese Proben auch in unterschiedlichen Verfahrensweisen.

Für die Probe von Silbergeprägten wurden die zu untersuchenden Münzen, oftmals jedoch nur ein abgetrenntes / abgeschnittenes Teilstück dem Schmelztiegel zugeführt⁶. Die zu prüfenden Stücke vermischte man in einem bestimmten Verhältnis mit Blei und brachte sie in den erwähnten, speziellen keramischen Tiegeln/Kupellen zum Schmelzen. Nach Krünitz⁷ sollte der beste Erfolg in folgendem Verhältnis Silber zu Blei gewährleistet sein:

| | | |
|------------------------|--------------|--------------------|
| 1 Teil Silber | 15 1/2 lötig | mit 4 Teilen Blei |
| (reines Silber wird zu | 14 2/3 lötig | mit 6 Teilen Blei |
| 16 Lot gerechnet) | 13 1/2 lötig | mit 8 Teilen Blei |
| | 12 lötig | mit 10 Teilen Blei |
| | 10 2/3 lötig | mit 12 Teilen Blei |
| | 9 1/2 lötig | mit 14 Teilen Blei |
| | 8 lötig | mit 16 Teilen Blei |

Alle metallischen Stoffe, ausgenommen das Silber, verbanden sich in der zunehmenden Schmelzhitze mit dem vorhandenen Sauerstoff aus der Luft und wurden, auf Grund der geringeren Oberflächenspannung, nun vom porösen Tiegelmaterial regelrecht aufgesaugt. Das zurückbleibende Silber war somit von den anderen Metallen getrennt und konnte gewogen werden. Allerdings erforderte dieser Vorgang grosses Können, denn es musste genau auf den richtigen, nicht zu hohen Schmelzpunkt geachtet werden, damit nicht auch Silber in die Kupelle abgeführt wurde (sog. Silberverlust), was zu falschen Ergebnissen geführt

und ein erneutes Schmelzen verlangt hätte. Solche Fehler kamen vermutlich nicht selten vor; so mussten etwa Proben, die in Zürich und Basel Anfang Februar 1503 gemacht wurden, gemäss Tagsatzungsbeschluss der Eidgenossen am 27. Februar des gleichen Jahres wiederholt werden⁸.

Die meisten Probierer hatten ihre Kenntnisse mündlich von ihren Vorgängern mitgeteilt bekommen und brauchten unter Umständen für ihr spezielles Können Monate und Jahre, bis sie das Gelernte perfekt anwenden konnten⁹. Es gab im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert, also in den Jahrzehnten, in welchem das St. Galler Probenbuch geführt wurde, noch kaum schriftliche Anleitungen über die Vorgehensweisen von Metallproben, denn die Fachleute behielten gerne ihr Wissen für sich oder machten es nur ganz bestimmten anderen Personen zugänglich¹⁰. Der sächsische und böhmische Wardein und Münzmeister Lazarus Ercker (1528 – 1594) fasste wohl als einer der Ersten die Vorgänge des Probierens in deutscher Sprache zusammen. Seine Erläuterungen zum Thema Münzproben sind ausführlich wie kaum ein anderes Werk¹¹.

Goldmünzen enthalten als Beigabe entweder Silber und/oder Kupfer. Bei Zusatz von Kupfer in einer Goldmünze konnte man wie bei der Probe von Silbergeld vorgehen, bei Silber in der Münzenlegierung musste das Probematerial in Salpetersäure (Scheidewasser) erhitzt werden, worauf ausser Gold (und Platin) alle anderen Metalle aufgelöst wurden. Oft kombinierte man bei den Münzproben beide Vorgänge miteinander; also wurde zuerst eine Feuerprobe/Kupellation zur Entfernung der unedleren Metalle durchgeführt und anschliessend noch die endgültige Trennung des Goldes vom Silber mittels des Scheidewassers.

Es existieren recht wenige zeitgenössische Abbildungen zum Probieren von Münzen. Umso wertvoller erscheint deshalb ein im Bernischen Historischen Museum aufbewahrter, teilweise vergoldeter und wunderbar verzierter Silberbecher, welcher sich im oberen Teil mit Szenen des Bergbaus und im Fuss mit den Vorgängen der Münzprägungen befasst. Zwei Abbildungen im unteren Becherteil beschäftigen sich im Besonderen mit dem Thema Probieren¹². Die Gravur der einen zeigt einen Gehilfen des Probierers,





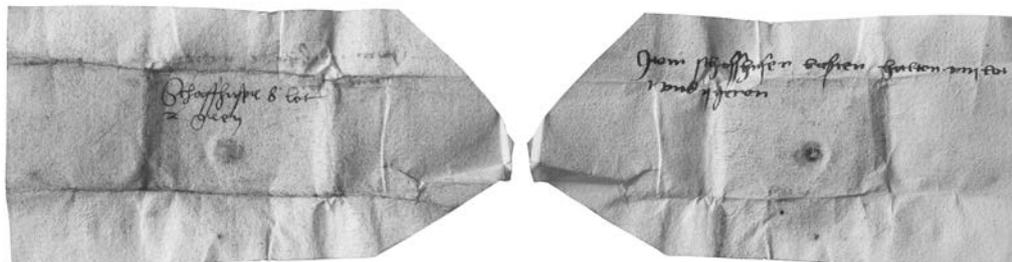
Abb. 2, 3: Ein Schmelzer/Probierer und sein Gehilfe bei der Feuerprobe und der Wardein beim Wägen und Aufzeichnen ins Buch

der entweder zu prüfendes Material in einem Mörser zerkleinert, was zu einer homogenen und schnelleren Schmelze des Probiergutes führt, oder er vermischt das Metall mit Blei, damit die erhitzte Mischung später besser «abfließen» kann. Ein Schmelzer/Probierer entnimmt Material aus einem im Ofen befindlichen Tiegel oder den Tiegel als Ganzes. Über dem Ofen befinden sich auf einem Sims drei weitere Tiegel. Die zweite Abbildung zeigt den Wardein beim Wägen. Auf dem Tisch vermutlich ein Probierbuch.

Neben einigen wenigen erhaltenen und umfangreichen Probierbüchern ist es ein zusätzlicher glücklicher Umstand, dass sich im Stadtarchiv von Colmar im Elsass ein Münzprobierkasten aus dem frühen 16. Jahrhundert erhalten hat, wobei in diversen Fällen sowohl der Rest der probierten 30 Münzen, das schriftlich erhaltene Ergebnis auf Papier und der Silberrest der Probe zusammen geblieben sind¹³.



Abb. 4: Probierkasten von Colmar und Probebeispiel eines Batzens 1515 von Schaffhausen mit Schmelzgut, schriftlich festgehaltenem Ergebnis und Rest der beschnittenen Münze¹⁴.



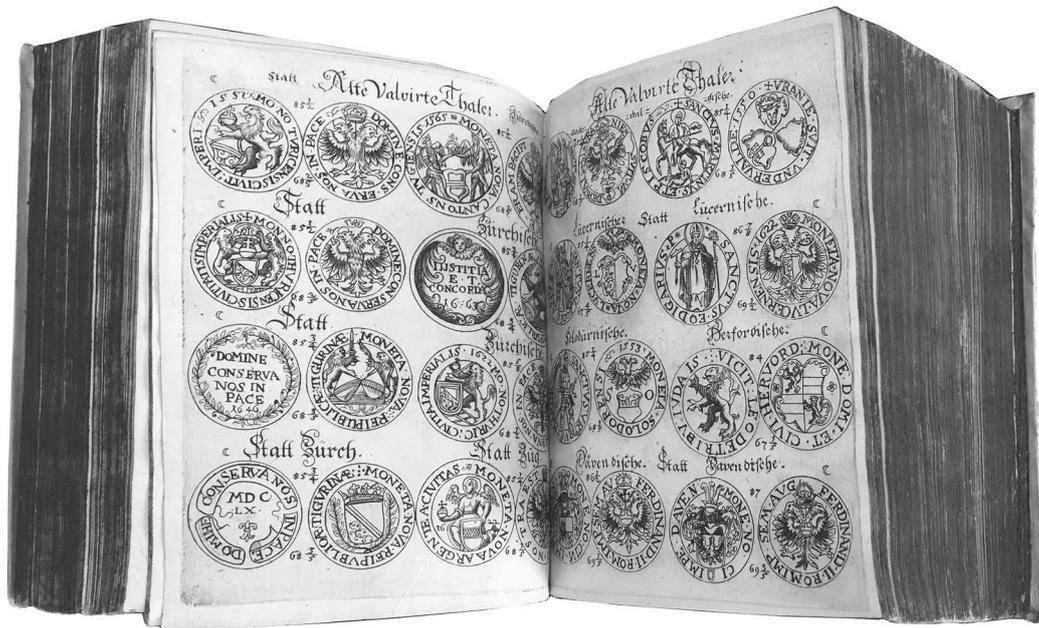


Abb. 5: Valvationsbuch von L. W. Hoffmann, gedruckt in Nürnberg 1683, aufgeschlagene Seiten mit hauptsächlich Schweizer Talern

Es versteht sich von selbst, dass die Probeergebnisse der fremden Geldstücke den auftraggebenden Behörden weitervermittelt wurden und diese darauf ihre Massnahmen und Entscheide an ihre Bürger und die Händler öffentlich bekannt machen mussten. Dies geschah mittels Erlasse und Münzmandaten, die an wichtigen Orten angeschlagen¹⁵, aber auch von der Kanzel verlesen wurden. Die Mandate druckte man teilweise in grösserer Anzahl¹⁶ und verschickte sie gleichzeitig an befreundete Stände weiter, welche diese dann umschrieben, um sie in ihrem Namen für ihre Bewohner ebenfalls zu veröffentlichen¹⁷. Solche gegenseitigen Kontakte fanden wohl häufig statt, um die Handelsflüsse nicht zu stören. So berichtet das St. Galler Probenbuch etwa 1668, dass in Augsburg geldernsche Taler bereits ebenfalls probiert wurden und «daß Sie am halt wie andere gute Thaler auff befund. word.»

Die lokalen Händler behalfen sich im regionalen Bereich, indem sie den Sitzungen der Regierungen beiwohnten, um die Kurse der gängigen Handelsmünzen zu erfahren und sie handschriftlich festzuhalten, sie ev. sogar in Kopien nachschreiben zu lassen¹⁸. Im überregionalen und europaweiten Handel behalfen sich die Kaufleute mittels reich bilderten Valvationsbüchern, in denen die Handelsmünzen in verschiedenen Währungen taxiert waren. Die bekanntesten Werke sind diejenigen von Wolf Stürmer, Adam Berg, Hieronymus Verdussen und Leonhard Wilibald Hofmann¹⁹.

Allerdings, die Verhältnisse zur Thematik Münzmandate weichen in der Stadt St. Gallen oftmals von den oben beschriebenen Vorgängen recht stark ab. Wenden wir uns deshalb den Sachverhalten in St. Gallen zu. Es wird geschätzt, dass die Stadt zwischen 1500 und 1650 etwa 4000 bis 6000 Einwohner zählte, wobei die Bevölkerungszahl, etwa bei Seuchenzügen (z. B. 1610/1611), stark fluktuieren konnte. Durch die besondere geografische Situation, dass der katholische Klosterbezirk von der evangelisch geprägten Stadt regelrecht umfasst war, die Nähe zum

Appenzellischen und zu den Landschaften in Richtung Bodensee, gesamthaft als sankt-gallisches Vorland bezeichnet, musste die Stadt ihre Nachbarn oftmals auch in geldpolitischen Massnahmen einbeziehen. Im Warenaustausch wird hauptsächlich die Leinwand genannt, deren Qualität über weite Grenzen hinaus bekannt und der Umsatz dementsprechend beträchtlich war²⁰. Dank dieses wichtigen Handelszweiges scheint der Durchfluss fremden Geldes in St. Gallen beachtenswert gewesen zu sein. Entsprechend sind auch die doch recht umfangreichen, aufgezeichneten Probenerhebungen durch die städtischen Wardeine.

Hingegen sind die direkten Auswirkungen und Ratsentscheide zum Münzwesen nur mit Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem St. Galler Probenbuch zu setzen²¹. In den Archiven sind viele Erlasse und Münzmandate in handschriftlicher Form erhalten, jedoch fehlen unseres Wissens jegliche gedruckten, sankt-gallische Dokumente aus den Jahren, welches das Probenbuch abdeckt²². Trotzdem geben uns diverse Stellen in den Ratsprotokollen Hinweise, wie die Behörden versuchten, den Münzumlauf zu regulieren.

Einzelne Einträge in den Protokollen zeigen, dass die städtische Administration bei fremden Münzen von den Handelsleuten verlangte, dass diese Geldstücke, vor deren Einsatz im Umlauf, probiert werden mussten. Im Edikt vom Donnerstag, 24. Oktober 1661 heisst es klar unter «I. Von frömbden münzen, die in die statt kommen, daß man sie zuvor probieren lassen solle. / Deß ersten: so soll laut und vermög der alten ordnungen, niemand erlaubt sein, einige münz, welche bißher in unßer statt nicht leüffig, noch bekannt, die were gleich von gold oder silber, klein oder groß, neüw oder alt, alhie außzugeben, und damit zuwerben oder zuhandlen, es sey dann dieselb münz zuvor ordenlich aufzogen, und probiert, auch mit der obrigkeit vorwüßsen und befelch, in ihren gebeürenden wärth und tax gesetzt, und damit für außgibig erkennt worden...»²³.

Bekannt ist, dass die Anordnungen des Rates zum Geldumlauf fremder Nominale ab der Kanzel verlesen wurden, ausserdem an der Steuergemeinde bekannt gemacht und vielleicht daneben an einzelnen Sitzungen zum Thema Geld mitgeschrieben wurden. Etliche Protokollstellen vermerken auch, dass die Entscheide mittels Tafeln «unter der alten Brotlaube» öffentlich angeschlagen wurden, dazu offenbar beidseitig bebildert. Ein weiterer Eintrag erwähnt als Publikationsort auch die «Leinwandbank», womit wohl Gebäulichkeiten im Zusammenhang mit der Gesellschaft zum Notenstein gemeint waren²⁴. Es scheint jedoch, dass solche (gedruckten?) Dokumente nicht erhalten geblieben sind.



Abb. 6: Heute erinnert nur noch eine Gedenktafel an den Ort, wo viele Bekanntmachungen angeschlagen wurden

Ein Hinweis, dass sich die Behörden bewusst waren, wie wenig effizient und zeitlich schnell überholt ihre Anordnungen sein konnten, zeigt sich in Abschnitt §6 des Münzedikts Nr. 221 vom 31. März 1664, S. 986: An dieser Stelle wird den Händlern, Wirten und anderen Gewerben im offenen Handel erlaubt, geringhaltige (und eigentlich verurteilte, grobe) Geldsorten in der Handelswährung der fremden Händler doch anzunehmen, diese schlechten Münzen jedoch denselben Fremden wieder zur Zahlung der Ware zurückzugeben, dagegen das minderwertige Geld keinem Bürger der Stadt auszuhändigen. Damit erlaubte St. Gallen folglich eine gesonderte Geldzirkulation ausserhalb ihrer legalen monetären Zahlungsformen²⁵.

Wer jeweils die Proben in St. Gallen durchgeführt hat, ist namentlich nur lückenhaft bekannt. Normalerweise waren es die gewählten Münzwardeine, oftmals gleichzeitig als Münzmeister tätig, oder auch Goldschmiede. Am 21. Juli 1619 heisst es im Probenbuch: «hat ZMr. Hanß Jacob Grübel prob». Hans Jacob Grübel (1544 – 8. Juli 1632) war ab 1612 Zunftmeister der Schmiedezunft und Goldschmiedeprobierer bis 1631²⁶. Zusätzlich bei Münzproben erwähnt ist Grübel ausserdem am 31. August und am 13. Oktober 1619 (hier zusammen mit BMr. Joachim Reutlinger und Hr. Zacharias Büngier). Ob er bis 1631 die Proben durchführte, ist nicht bekannt. Allerdings ist er bis 1630 bei Goldschmiedearbeiten mit anderen Goldschmieden gemeinsam mit Namen aufgeführt. Gerade solche Goldschmiedeproben wurden ab 1662 regelmässig erhoben²⁷. Dabei sind auch Zacharias Müller, Sebastian Egger, Joachim

Haltmeyer und Nathanel Reutiner als «Probir Heren» aufgeführt, die im Buch von Tobler, Zäch, Nussbaum als Probierer/Münzmeister erwähnt sind.

Die Proben zu den Goldschmiedewerken, die hier verstreut auftauchen, wurden ab 1785 in einem eigenen Verzeichnis dokumentiert. Dieses Werk listet die Proben, die im vorliegenden Probenbuch vereinzelt auftreten, für die folgenden Jahre auf²⁸.

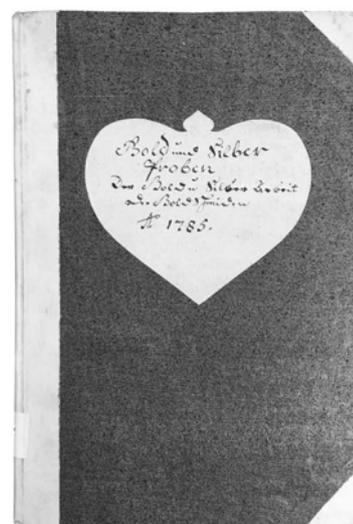


Abb. 7: Goldschmiede Probierbuch 1785

Von einem weiteren Wardein, welcher gegen Ende des Probenbuchs Proben durchgeführt haben muss, finden sich ebenfalls Hinweise zu dieser Tätigkeit. 1693 scheint Hans Caspar (de Bartolome) Anhorn (1660 – 1736) einen Probierofen errichtet oder einen Ofen umgebaut zu haben. Für die Unkosten von ausgegebenen 7²/₅ Gulden ersuchte Anhorn die Münzverordneten um eine Entschädigung durch den Rat, was ihm jedoch verweigert wurde, da er den Ofen ja auch zu anderen Zwecken brauche. Ausserdem bezahle ihm die Stadt für jede Münzprobe 24 Kreuzer²⁹.

Bekanntlich haben die beiden Autoren das Zürcher Probierbuch der Familie Stampfer damals in derselben Art, wie dieses Sankt Galler Werk aufgeschlüsselt wurde, publiziert³⁰. Es versteht sich von selbst, dass Vergleiche zwischen diesen beiden Büchern gezogen und nach Gemeinsamkeiten gesucht werden sollte, zumindest aus den Jahren 1615 – 1675, in denen sich die beiden Werke zeitlich überdecken.

Anhand der unterschiedlichen Handschriften konnte man beim Zürcher Probierbuch recht gut die Proben den verschiedenen Mitgliedern der Familie Stampfer zuschreiben. Dies ist beim St. Galler Probenbuch nicht möglich, scheint es doch, dass die Ergebnisse der Münzproben später durch einen städtischen Schreiber zusammengefasst wurden. So wurde zum Beispiel auch eine Probe von 1615 erst auf Seite 65 eingeschrieben, bei einigen Proben differieren vorher gefertigte Seitenüberschriften mit Jahresangaben von denen dann folgenden Daten der tatsächlichen Probe. Diesem Umstand entsprechend haben wir uns entschlossen,

das St. Galler Probiertbuch als eigentliches Probenbuch zu bezeichnen, denn dadurch unterscheidet es sich vom Zürcher Probiertbuch der Stampfer doch erheblich.



Abb. 8: Buchdeckel des St. Galler Probenbuches³¹

Was bei der Zürcher Ausgabe die Bestimmung der probierten Gepräge stark erleichterte, waren die vielen Abdrücke/Abbildungen und guten Beschreibungen der Münzen, während im St. Galler Probenbuch, neben den weniger ausführlichen Herkunftsangaben, jegliche Abbildungen oder Zeichnungen fehlen. So müssen hier bedeutend mehr und teilweise unsichere Bestimmungsmöglichkeiten für die untersuchten Münzen angegeben werden, denn gerade bei den Geldstücken des Römisch-Deutschen Reiches und ihren diversen Münzstätten aus halb Europa, kann häufig nicht klar herausgefunden werden, woher die Münzen wirklich stammten.

Der Vergleich der St. Galler Proben mit denjenigen von Zürich, scheint auf den ersten Blick sinnvoll. Verständlicherweise decken sich als Herkunftsorte viele schweizerische Prägestätten, wie etwa Basel, Bern, Chur, Haldenstein, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Uri, Zug und Zürich. Bei den Münzherren ausserhalb der Eidgenossenschaft dominieren aus entfernterer Umgebung der beiden Städte zahlreiche Münzen aus Italien von Correggio, Genua, Mailand, Mantua und Messerano. Aus den im Norden und Osten angrenzenden Gegenden treffen wir strassburgische Münzen, Gepräge aus Konstanz, Sulz und Salzburg. Von weiter entfernt sind es Geldstücke aus Brandenburg, Sachsen, den Niederlanden, Hanau (-Lichtenberg oder -Münzenberg), Frankreich, Savoyen, Öttingen, dem Römisch Deutschen Reich/Österreich und aus Württemberg.

Was zuerst übereinstimmend erscheint, entpuppt sich allerdings bei genauerem Hinsehen bei den verschiedenen Nominalen als sich nicht deckend. Verständlicherweise ärgerten sich beide Probiertorte regelmässig über die minderwertigen Münzen aus dem bündnerischen Chur und aus Haldenstein. Andererseits sind in St. Gallen eine erhebliche Anzahl Proben von diversen Münzherren gemacht worden, welche etwa in Zürich gänzlich fehlen und um-

gekehrt. Auch bei den Nominalen ergeben sich grosse Unterschiede. Während in Zürich immer wieder, neben den grossen Nominalen, recht viele Kleinmünzen/Scheidemünzen, auch aus den eidgenössischen Münzstätten, probiert wurden, trifft dies bei St. Gallen, ausser 1617/1618 und 1624, weniger zu. Hier interessierten eher die eigentlichen Handelsmünzen. Eine tatsächliche Konkordanz zwischen den Proben von St. Gallen und von Zürich ist nicht klar vorhanden.

Die Proben von 1617 und vor allem von 1624 stellen eine Besonderheit dar, als eine grössere Anzahl älterer Goldmünzen und viele kleinere, silberne Gepräge probiert wurden. Von den 461 vorgenommenen und im Buch aufgenommenen Proben sind deren 179 in diesem Jahr dokumentiert – entsprechend 38.8 % der Einträge. Der Grund scheint ersichtlich. Nach einer etwa 30 Jahre dauernden Periode, in welcher kaum oder gar nicht geprägt wurde³², kam es 1618 bis 1624 (bis 1626 laut Münzrechnung) in der Gallus Stadt zu einer äusserst umfangreichen Geldproduktion, welche noch genauerer Erforschung bedarf.

Man brauchte also vermutlich Kapital. Zuerst kam es 1621 zu ansehnlichen Erneuerungsarbeiten am Gebäude der Münzstätte mit Einbezug eines angrenzenden zweiten Hauses zum Ausbau der Münzherstellung³³. Gleichzeitig musste die Stadt grosse Mengen an Münzsilber organisieren/kaufen, um überhaupt eine solche Geldfabrikation durchzuführen. Dies scheint sich eben im Probenbuch mit den vielen Einträgen von 1624 zu reflektieren. Es handelt sich dabei um erstaunlich viele Nominale, von denen wir vermuten, dass diese Münzen älteren Datums sein müssen, wie die Silberanteile der Proben beweisen. Lagerte dieses Geld bereits in den Gewölben der Stadt oder boten Handelsleute guthaltige, alte Gepräge aus den Jahren vor der Inflation, also aus dem 16. Jahrhundert, zur Einschmelzung/Umprägung an?



Abb. 9: Das St. Galler Schmelzbuch 1624³⁴

Einen Hinweis auf die Menge des Silbers, das aus kursierenden, vielleicht auch alten und/oder verrufenen, Münzen gewonnen wurde, liefert ein Schmelzbuch für das Jahr

1624. Die eingeschmolzenen Sorten beziehen sich auf höherwertige Münztypen (genannt werden Real, Silber-Cronen, Taler) sowie gekörntes Silber mit unterschiedlichen Feingehalten (vermutlich alle minderen Sorten, die eingeschmolzen wurden). Es werden dann noch mehrere Werke aufgezählt, diese aber nur in der Summe. Aus der Gesamtmenge an verschiedenen Werken wird angeführt, wieviel Silber (Weys) und Kupfer (Rotts) gewonnen wurde. Dabei werden für die unterschiedlichen Positionen auf differierenden Preis für die feine Mark Silber berechnet, woraus sich dann der zu zahlende Gesamtbetrag ergibt.

Für den Januar 1624 finden sich folgende Zusammenstellungen:

| Datum | Mark rauh | Mark fein (Mk/Lot/Quint) | Geld (Gulden/ Kreuzer/Heller) |
|------------|-----------|-----------------------------|----------------------------------|
| 12. Januar | 1200 | 1050/-/- | 14'496/27/6 |
| 24. Januar | 300 | 166/1/1 | 2'246/37/1 |
| 26. Januar | 1400 | 1225/1/3 | 16'929/27/3 |
| 29. Januar | 600 | 332/7/- | 4'494/31/4 |
| 31. Januar | 300 | 166/4/1 | 22'550/51/6 |

Es ergibt sich demnach eine Gesamtmenge an feinem Silber von 2939 Mark 14 Lot 1 Quint zu einem Preis von 40'422 Gulden 55 Kreuzer 4 Heller. Dies korrespondiert wohl auch mit der gesteigerten Prägung eigener Münzen³⁵.

Der Gesamtumfang der Einschmelzung und der Umfang der getätigten Prägung müsste noch im Einzelnen untersucht werden, bildet aber keinen integrativen Beitrag zur weiteren Auswertung des Probenbuches selbst.

Sind zwischen 1615 und 1625 sowohl in St. Gallen als auch in Zürich zahlreiche Münzen in die Tiegel zur Probe gekommen, so verringert sich deren Anzahl in St. Gallen in den folgenden Jahrzehnten eindrucklich, während in Zürich weiterhin viele solche Prüfungen durchgeführt wurden.

Zwischen 1641 und 1660 erfahren wir nur gerade von 4 Proben in St. Gallen, gegenüber deren 75 in Zürich. Allerdings stand zwischen 1633 und 1701 auch die Münzstätte in St. Gallen still, so dass dies mit dem Fehlen eines Münzwardeins erklärt werden könnte. Ab 1661 werden dann in St. Gallen wieder regelmässig Münzproben ausgeführt. Interessanterweise treffen wir 1661 und 1674 zwei Münzproben an, die eigene städtische Halbbatzen probierten³⁶, was eigentlich nur dann Sinn machen konnte, wenn eine neue Emission dieses Nominales hergestellt wurde. Stand die Münze bis 1701 wirklich vollkommen still? Ähnliche Fragen stellen wir uns, wenn am 24. März 1665 Urner, Luzerner und Churer³⁷ Behemsch/Groschen und auch Luzerner Taler probiert wurden, während uns aus diesen Jahren keine solche Gepräge bekannt sind.

Unterschiede findet man auch in der Anzahl Proben zu Geldstücken aus dem Römisch Deutschen Reich/RDR (Österreich). Zählen wir in der untersuchten Zeitspanne in Zürich nur gerade 12 Proben zu Geprägten des RDR, so sind es, trotz der kaum aktiven zwanzig Jahre zwischen 1641 und 1660, in St. Gallen doch deren 42. Zwischen den östlichen Nachbarn und St. Gallen könnte der Warenaustausch und damit der Geldfluss folglich von bedeutend grösserem Umfang gewesen sein, als dies in Zürich der Fall war. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn wir die Proben zum Geld aus dem Erzbistum Salzburg, ebenfalls einem Teil des RDR, vergleichen; hier stehen 2 Proben aus Zürich deren 12 aus St. Gallen gegenüber. Münzen der Grafen von Montfort wurden in Zürich in den betreffenden Jahrzehnten keine probiert, hingegen in St. Gallen fünfmal.

Es ist deshalb leider nur in Ausnahmefällen möglich, Quervergleiche zwischen den beiden Büchern von Zürich und von St. Gallen zu machen. Eine solche Gegenüberstellung gelingt bei Solothurner Dicken mit Jahreszahl 1632³⁸, welche in St. Gallen am 12. Dezember 1632 und etwa 4 Monate später, am 20. April 1633³⁹, in Zürich probiert wurden.



Abb. 10: Die beiden Typen der Dicken 1632 von Solothurn

Die St. Galler Probe⁴⁰ ergab 27½ Stück auf die Mark eine Feinheit von 781/1000 bei einem Rauhgewicht von 8.50 g und einem Feingewicht von 6.64 g Silber. Die Probe bei Stampfer in Zürich erbrachte 27 Stück auf die Mark, eine Feinheit von 766/1000, was einem Silber Rauhgewicht von 8.66 g und einem Feingewicht von 6.63 g entspricht. Damit decken sich beide Probierbücher beim Ergebnis des Silber Feingewichts vollkommen. Es scheint also, dass die Probierer in beiden Städten mit grossem Fachwissen ihre Arbeit ausgeführt haben.

Ein Beispiel für die vorgenommenen Proben und die Berechnungsgrundlagen werden auf der Probenbuchseite [26], Seite 125 angeführt. Hier haben wir den Hinweis, dass die Berechnungsgrundlage die Kölner Mark war (weitere Hinweise auf Probenbuchseite [12], Seite 55 bzw. [12.8], Seite 58). Ebenfalls wichtig ist die Probenbuchseite [97], Seite 245. So wird angegeben, dass 480 Halbkreuzer aus der Mark gefertigt werden sollen und

diese einen Feingehalt von 4 Lot aufweisen sollen. Beim Errechnen auf metrischer Basis ergibt sich (die Kölner Mark zu 233,856 g gerechnet) 233,856 dividiert durch 480, ein Rohgewicht von 0,4872 g. Der Feingehalt wird in Lot, Quint und Grän (in der Quelle werden die Grän durch das deutsche d dargestellt) angegeben. Bei den Halbkreuzern ergibt sich 4 Lot was eine relativ einfache Rechnung ist und eine Feinheit von 250/1000 ergibt. Der Feingehalt multipliziert mit dem Rohgewicht ergibt ein Feingewicht von 0,12 g. Die Gegenprobe, die in der Quelle genannt ist, bezieht sich auf die Anzahl auf die feine Mark Silber, die 15 Floren (Rechenwährung) entsprechen soll. 15 Floren ergeben (den Floren zu 60 Kreuzer gerechnet) 1800 Halbkreuzer. Dividiert man das Markgewicht durch diese Anzahl so ergibt sich wiederum ein Feingewicht von 0,12 g.

Ein weiteres Beispiel etwas komplizierterer Art ist auf Seite 12 bei Probe [12.8] angeführt. Dort wird angegeben, dass von den Talern („18 Bözner Thaler“) 7 Stück 14 Lot 3 1/2 Quint wiegen und einen Feingehalt von 14 Lot 3 Grän aufweisen sollen. Daraus ergibt sich folgende Berechnung für das Rohgewicht, bei einer Unterteilung der Mark in 16 Lot (1 Lot 4 Quint oder 18 Grän, 1 Quint 4 1/2 Grän). Somit ergibt sich die Berechnung 14 Lot 3 1/2 Quint = 267,75 Grän. Dividiert man 233,856 g durch 288 (Grän) und multipliziert dies mit 267,75 (Grän), so erhält man das Grundrohgewicht von 217,41 g, dividiert wiederum durch die Anzahl der Stücke, die auf dieses Gewicht geprägt werden sollen (7), ergibt sich das Rohgewicht des Talers mit 31,06 g. Der Feingehalt errechnet sich wie folgt: 14 Lot 3 Grän = 255 Grän, dividiert durch 288 Grän (komplett fein), so ergibt sich ein Feingehalt von 885/1000 und bei Fortführung der Berechnung ein Feingewicht des Talers von 27,5 g⁴¹.

Einen weiteren wichtigen Aspekt finden wir auf S. 97, wo auf verschiedene Rechengeldsysteme verwiesen wird. Es ist anzumerken, dass Rechengeldsysteme dazu dienen, ein System von einander zugeordneten Wertstufen zu definieren, in dem dann die Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Gebietes verzeichnet wurden. Auch Löhne und Preise für Produkte wurden in diesen Rechengeldsystemen aufgelistet. Oftmals entsprachen die Rechengeldsysteme am Anfang den geprägten Münzen, entwickelten sich aber mit fortlaufender Dauer in ihrer Wertigkeit auseinander.

In den Angaben auf S. 97 werden vier Rechengeldsysteme genannt, die alle auf den gleichen Rechenwerten aufbauen: 1 Gulden = 60 Kreuzer; 1 Kreuzer = 8 Heller/Pfenig/Halbkreuzer.

Für das Jahr 1675 werden somit vier Systeme aufgelistet

1. Reichswährung : 14 Gulden für 1 Mark Feinsilber; 52 Kreuzer 4 Heller für 1 Lot Feinsilber
2. Reichs Kurantwährung: 15 Gulden für 1 Mark Feinsilber; 56 Kreuzer 2 Heller für 1 Lot Feinsilber

3. St. Galler Stadtwährung: 15 Gulden 52 Kreuzer für 1 Mark Feinsilber; 59 Kreuzer 4 Heller für 1 Lot Feinsilber.

4. St. Galler Landwährung: 16 Gulden 48 Kreuzer für 1 Mark Feinsilber; 1 Gulden 3 Kreuzer für 1 Lot Feinsilber.

Wir haben also vier Rechengeldsysteme, die alle auf Gulden beruhen, sich jedoch durch die Wertigkeit in Bezug auf die Zuordnung zur Mark Feinsilber unterscheiden.

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gulden | 16,704 g FS | 15,590 g FS | 14,739 g FS | 13,920 g FS |
| Kreuzer | 0,278 g FS | 0,2598 g FS | 0,2456 g FS | 0,232 g FS |
| Heller | 0,035 g FS | 0,0325 g FS | 0,0307 g FS | 0,029 g FS |

Ein fiktives Beispiel für die den Rechenwährungen zugeordneten Wertigkeiten mag verdeutlichen, wie wichtig solche Zuordnungen für die Vergleichbarkeit von Preisen und Löhnen in verschiedenen Währungsgebieten sind.

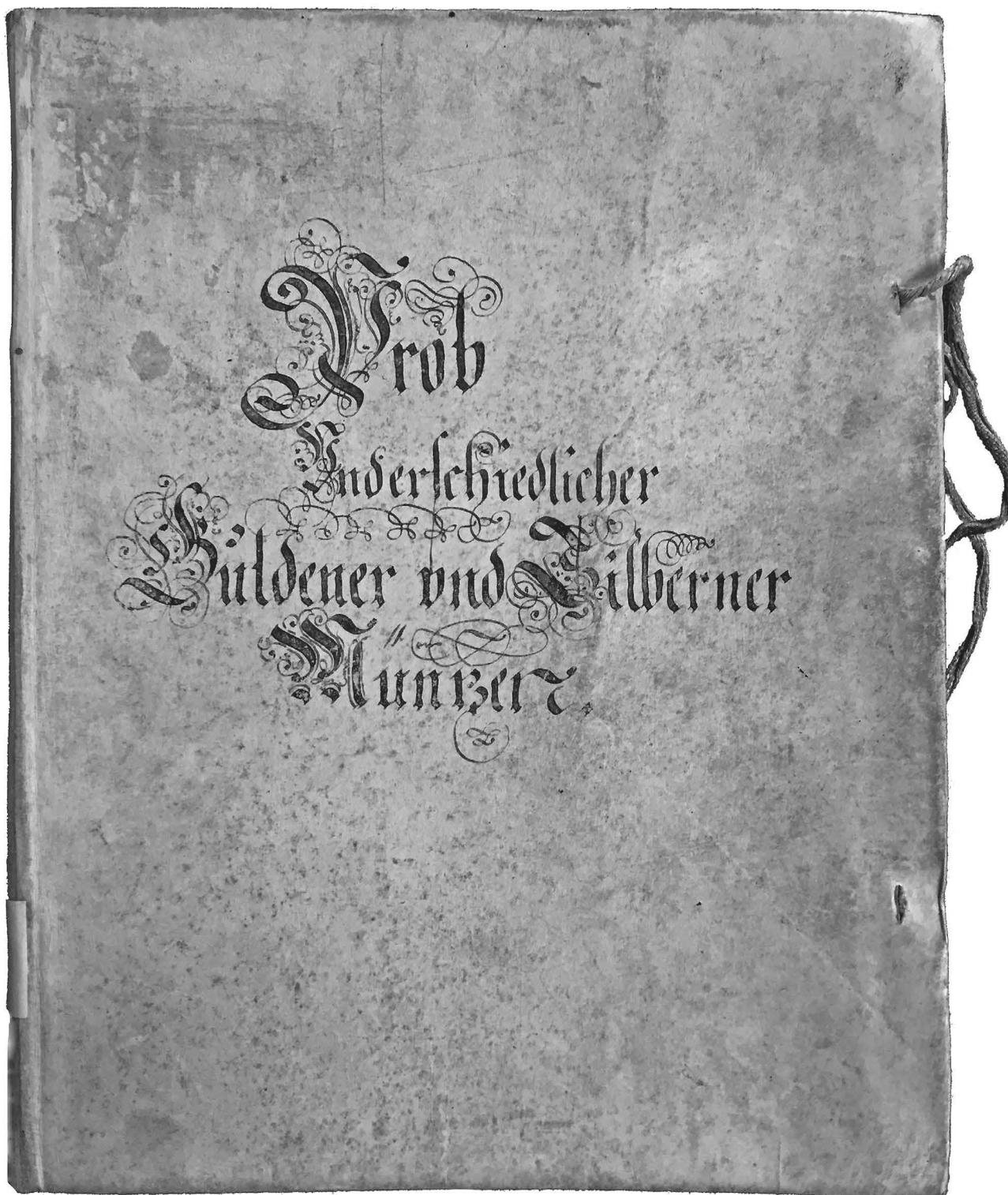
Nehmen wir an eine Kuh kostet bei 1=14 Gulden, bei 2=15 Gulden, bei 3=16 Gulden 52 Kreuzer und bei 4=16 Gulden 48 Kreuzer. Bei einer oberflächlichen Betrachtung würde man davon ausgehen, dass die Preise für die Kuh stark differieren. Betrachtet man aber die zuzuordnende Wertigkeit, zeigt sich, dass die Kuh in allen Währungseinheiten den gleichen Preis, nämlich 1 Mark Feinsilber hat.

Dieses Beispiel mag zeigen, wie wichtig es ist, über die Wertigkeit von Rechengeldsystemen Bescheid zu wissen. Im vorliegenden Fall ist die Zuordnung einfach, da wir die Angaben aufgelistet finden. Ist dies nicht der Fall, sind wir auf Zuordnungen angewiesen, die sich auf Bewertungen bekannter Münzen in der Rechenwährung ergeben. Über den Umweg des bekannten Feingehalts der Münzen kann dann auch den Rechengeldsystemeinheiten eine Wertigkeit zugeordnet werden. Die damit verbundenen Schwierigkeiten liegen auf der Hand, da es notwendig ist, den Feingehalt der zugrunde gelegten Münzen zu kennen, dem Problem, dass sich dieser Feingehalt ändert, ohne dass dies bekannt wäre. Diese Zuordnung ist also punktuell und somit problematisch, bietet aber eine Grundlage, um wenigstens ansatzweise Preise und Löhne verschiedener Währungsbereiche vergleichbar zu machen.

Schlussendlich stellen wir fest, dass das St. Galler Probenbuch vollkommen eigenständig und als bedeutendes Mosaiksteinchen in der schweizerischen Geldgeschichte da steht, und es wird wohl die numismatisch, historisch und wirtschaftswissenschaftlich Interessierten und Forscher in ihren Recherchen mit vielen Informationen zur Handels- und Geldpolitik der Ostschweiz unterstützen.

Anmerkungen zur Einleitung

- 1 KAHNT, HELMUT, Münzlexikon.
- 2 KUNZMANN, RUEDI UND KARL WEISENSTEIN, Das Zürcher Probierbuch, S. 8-9.
- 3 H. EMMERIG, Der Münzbetrieb in Mittelalter und früher Neuzeit: Kupellen waren aus Ton oder (offenbar besser) aus Asche von Hirschgeweih oder Fischgräten, welche mehrmals gewaschen, eingedickt und schliesslich in Form eines Tiegels gepresst wurden.
- 4 Aus dem Wissen über Bergbauproben kamen vermutlich teilweise auch andere Methoden, Stoffe und Säuren zur Anwendung, wie Alaun, Borax und Glaspulver.
- 5 Über das Probieren an und für sich, siehe: HAMMER, PETER, Das Probieren der Münzmetalle.
- 6 Eigentlich sollte jedoch dafür gesorgt werden, dass zuerst die richtige Auswahl des Probiergutes gemacht werden musste, denn die Silberverteilung in den Münzen war nicht immer homogen. So wurde vorgeschlagen, bei einer grösseren Anzahl von Kleinmünzen mehrere Exemplare oben, unten und auf der Seite des Münzenhäufchens für die Probe herauszulesen. Bei Grosssilbermünzen empfahl man, diese zuerst in einem Tiegel zu schmelzen, das glühende Metall zu entnehmen und diese Schmelze über einen nassen Reisigbesen in kaltes Wasser zu leeren. Von den so entstanden kleinen Metallkügelchen (Granulat) konnte eine geringe Anzahl genommen werden. Auch auf diese Art war anzunehmen, dass die Verteilung des zu prüfenden Metalls einheitlicher geworden war.
- 7 KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Oekonomische Encyklopädie. Stichwort Probieren – Probierkunst.
- 8 WIELANDT, FRIEDRICH, Zwei oberrheinische Probierzettel aus dem Jahr 1503.
- 9 Dass etwa die Münzproben in Zürich 1549 bis 1680 durch Angehörige der Familie Stampfer durchgeführt wurden, ist ein guter Hinweis auf die Weitergabe von Spezialwissen innerhalb ausgesuchter Berufsgruppen.
- 10 AGRICOLA, GEORGIUS, De re metallica. Text in lateinischer Sprache.
- 11 ERCKER, LAZARUS, Drei Schriften.
- 12 Bernisches Historisches Museum, Inv.-Nr. 303, nach dem Donator, Karl Edmund v. Steiger, als sog. «Steiger-Becher» benannt. Gesamthöhe (inkl. später erstelltem Deckel): 51.7 cm. Literatur: PITTIONI, RICHARD, «Der Berner Steiger-Becher bzw. KAPOSSY, BALÁZS, Eine alte Münzstätte auf dem Berner «Steiger-Becher».
- 13 Inventar-Nr. CC117. ULONSKA, MARTIN, Colmarer Münzprobierkasten.
- 14 Grössenverhältnisse der Abbildungen nicht eingehalten. Texte zur Probe auf dem gefalteten Papier: Schaffhawse 8 lot 2 gren / Item schaffhusen batzen halten viii lot un ii gren. (Im Probierkasten unten links eine Papiertasche der Münzhandlung A. E. Cahn, Frankfurt a. M., die sicher später in den Kasten kam und keinen Zusammenhang mit den Proben hat).
- 15 KUNZMANN, RUEDI UND KARL WEISENSTEIN, op. cit., S. 461ff. In Zürich wurden solche Mandate am Rathaus, am Kornhaus und an der Wasserkirche öffentlich gemacht.
- 16 In Frankfurt / Main sollen zu diesem Zweck oftmals 70 – 120 Exemplare solcher Mandate gedruckt worden sein. Pers. Mitteilung von Rachel C. Ackermann, Basel.
- 17 WIELANDT, FRIEDRICH, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, Tafel XIII [Beispiel eines Basler Münzmandates vom 9. Januar 1675, als Vorlage handschriftlich umgeschrieben am 20. Januar 1675 zwecks späterer eigener Publikation]. SINCONA AG, ZÜRICH, Auktionskatalog 53 (25.10.2018), Slg. Ruedi Kunzmann - 2. Teil, Lot 6706. [Beispiel eines Münzmandates der Stadt Solothurn vom 4. August 1756, später durch Bern in eigenem Namen publiziert am 16. August 1756].
- 18 KUNZMANN, RUEDI, Zur Geldpolitik des Wallis um 1611.
- 19 STÜRMER, WOLF, Niedersächsischer Valuation Druck, 1572. BERG, ADAM, New Müntzbüech, München, 1597. VERDUSSEN, HIERONYMUS, Carte ou Liste..., Anvers 1627. HOFMANN, LEONHARD WILIBALD, Alter und Neuer Münz=Schlüssel, Nürnberg 1683.
- 20 BODMER, ALBERT, Die Gesellschaft zum Notenstein und das kaufmännische Directorium, S. 33. Es wird teilweise von der ersten bedeutenden Exportindustrie der Eidgenossen gesprochen.
- 21 GANTENBEIN ERNST, Die Münzmandate der Stadt St. Gallen.
- 22 Dies deckt sich auch mit den Recherchen von GEIGY ALFRED, Gedruckte schweizer. Münzmandate, welcher für St. Gallen nur gerade 1 gedrucktes Münzmandat von 1765 fand.
- 23 GANTENBEIN ERNST, op. cit., zit. Band 547, S. 935, Nr. 203, 24.10.1661. (Abschrift aus den Mandatenbüchern: Standort Stadtarchiv/Vadiana, St. Gallen). Ähnliche Anweisungen finden sich S. 911 vom 8.7.1624, S. 826 vom 11.11.1658 oder S. 1065 vom 13.12.1671.
- 24 GANTENBEIN ERNST, op. cit., zit. Band 546, S. 245, Nr. 71, 31.7.1617, es heisst: «Zu wüsßen seye allermeniglich offenbah durch disß gegen würtig edict. Als dann under denn behmschen allerley, insonderheit aber italienische sorthen so ihm auffziehen und probieren gar zu ringheltig befunden) haben wöllen eingeführt werden, wie derselben achterley gattungen uff beiden sithen, morgen öffentlich under der alten brott loben uf einer tafflen werden auffgehafft und angeschlagen, meniglichem zusehen fürgestellt werden...». (Abschrift aus den Mandatenbüchern: Standort Stadtarchiv/Vadiana, St. Gallen). Gemeint ist die Brotlaube, vorgelagert der hinteren Laube, heute Bärenplatz. Ähnliche Hinweise finden sich S. 248 vom 20.11.1617 oder S. 385 vom 14.2.1623. Zu Leinwandbank: S. 251 vom 27.4.1618, Textauschnitt: «...abrisß solcher sorthen, vor acht tagen under dem leinwathbanckh, öffentlich angeschlagen...».
- 25 GANTENBEIN ERNST, op. cit., zit. «...unsere bruger, die offne läden haben, und den handtkauff treiben, auch wirth, salz kornhändler, und andere, so gewerb führen anbelangt, sollen dieselben wol mögen die groben sorten und zürichbatzen von den frömbden alß den Appenzelern, Gottshaußleuten, Rinthalern und Turgöweren, damitt der handtkauff befördert werde, nach deren landtwährung einnehmen, und solches gelt also widerumb denen frömbden außgeben, aber durchauß keinem burger...».
- 26 TOBLER EDWIN, BENEDIKT ZÄCH UND SAMUEL NUSSBAUM, Die Münzprägungen der Stadt St. Gallen, S. 249.
- 27 So etwa 1662, S. 52b; 1665, S. 83; 1666, S. 57 und 2 x S. 86; 1667, S. 87; 1668, S. 89; 1669, S. 58 und S. 61; 1670, S. 66; 1671, S. 70; 1672, S. 71 2 x; 1673, S. 74 und S. 77; 1674, S. 95; 1675, S. 100 und S. 101; 1676, S. 104; 1677, S. 107.
- 28 Gold und Silber Proben... St. Gallen, Altes Stadtarchiv Vadiana StAOBG 617.
- 29 TOBLER EDWIN, BENEDIKT ZÄCH UND SAMUEL NUSSBAUM, op. cit., S. 248 bzw. GANTENBEIN ERNST, op. cit., S. 207.
- 30 KUNZMANN RUEDI UND KARL WEISENSTEIN, op. cit.
- 31 St. Gallen, Altes Stadtarchiv Vadiana StAOBG 618 «Proben unterschiedlicher Guldener und Silberner Münzen (mit Münzregister) 1617-1695.
- 32 TOBLER EDWIN, BENEDIKT ZÄCH UND SAMUEL NUSSBAUM, op. cit., S. 49-51.
- 33 TOBLER EDWIN, BENEDIKT ZÄCH UND SAMUEL NUSSBAUM, op. cit., S. 30, 51-53.
- 34 St. Gallen, Altes Stadtarchiv Vadiana StAOBG 619 «Schmelzbuch der Münz unter Hans Hildbrand (1580-1654), 1624».
- 35 In der Woche vom 12.-19. Juni 1624 wurden 662 Mk. / ca. 155 kg Silber verarbeitet. TOBLER EDWIN, BENEDEKT ZÄCH UND SAMUEL NUSSBAUM, op. cit., S. 26, Abb. 6.
- 36 Es betrifft dies die Münzproben 52.1. und 95.1.
- 37 Hier wird sogar explizit von «neüwen Kuhrer Behmsch» geschrieben.
- 38 Solothurn hat, nach 8 Jahren Unterbruch, 1632 erstmals wieder zwei verschiedene Dickentypen geprägt.
- 39 Theoretisch könnte bei dieser Probe in Zürich auch der Solothurner Dickentyp 1633 mit Brustbild des hl. Ursus nach rechts möglich gewesen sein.
- 40 Es betrifft die Probe [33.3] im anschliessenden Hauptteil dieses Buches.
- 41 Diese Berechnungen gründen alle auf der Prämisse festgelegter Grundeinheiten heutiger Zeit. Das Problem der Kölner Mark wurde dabei schon oben angesprochen. Beim Feingehalt muss davon ausgegangen werden, dass die Feinheit, die man heutzutage bei Edelmetallen erreicht, zu den Zeiten, in denen die Probe stattfand, nicht erreicht wurde. Dass man trotzdem diese Berechnungsgrundlagen heranzieht, beruht auf Übereinkunft, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.



*Prob
Underschiedlicher
Guldener und Silberner
Münzen*

Aufzeichnungen und Münzidentifikation im Probenbuch

| | | Prob | | | |
|-------|--------|--|-------|---|---|
| | | Vieler vnder verschiedener Gro- ber und Geringer Silbernen Münzsorten wie selbige im Probieren alhier befunden worden. | | | |
| | | Loth. | quint | d | |
| 1617. | adi 23 | Merz probierten wir Salsmar Beemsch halten ... gehen auf die Marckh 147 St. | 7 | 2 | 2 |
| | - | Deto Drey Bäzig mit vilen Schiltten halt. gehen uf die Marckh 52 1/2 St. | 9 | 2 | 2 |
| | - | Deto Drey Bäzig mit vilen Schiltten halt. | 8 | 2 | 2 |
| adi | 11 | Augst Auß befelch meiner heren probirten wir etliche Bemsch, die halten wie hernach volgt. Erstlich mit eim Kopff und 3 Schilt halten gehen auff die Marckh 128 St. | 4 | - | - |

1

Prob

Vieler unterschiedlicher Gro-
ber und Geringer Silbernen
Münzsorten wie selbige
im Probieren alhier
befunden worden

| | | Loth | quint | d | |
|------|--------|--|-------|---|---|
| 1617 | adi 23 | Merz probierten wir Salsmar Beemsch halten ... gehen auf die Marckh 147 St. | 7 | 2 | 2 |
| | - | Deto Drey Bäzig mit vilen Schiltten halt. gehen uf die Marckh 52 1/2 St. | 9 | 2 | 2 |
| | - | Deto Drey Bäzig mit vilen Schiltten halt. | 8 | 2 | 2 |
| adi | 11 | Augst Auß befelch meiner heren probirten wir etliche Bemsch, die halten wie hernach volgt. Erstlich mit eim Kopff und 3 Schilt halten gehen auff die Marckh 128 St. | 4 | - | - |

[1.1] (23. März 1617)

Salsmar Beemsch

147 / mr, 476/1000, 1,59 g/0,76 g

Diese erste Probeseite zeigt ein Dilemma auf, welches den beiden Autoren bei etlichen Probenaufzeichnungen begegnete. Die Beschreibung der probierten Münzen ist, vor allem aus heutiger Sicht, allzu ungenau formuliert, so dass die Namensgebung oder die Bildbeschreibung der betreffenden Gepräge eine klare Zuweisung verhindert oder zumindest nur vage erahnen lässt.

In Anhang (Seite 284) haben die Autoren deshalb versucht, alle möglichen, verfügbaren Münztypen, Varianten und die Ausgaben nach Jahreszahlen zusammenzustellen, um zu zeigen, wie umfangreich eine definitive Auflistung zu diversen Proben werden könnte. Beschränkungen in der Auswahl möglicher probierter Geldstücke sind deshalb oftmals notwendig gewesen.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Kirburg. Otto I. 1548-1607. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1595, 1596, 1602, 1603, 1606. Kirn. Joseph 22-28, 30-45.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Kirburg. Gemeinschaftsprägung von Johann IX. (1607-1623), Johann Kasimir (1607-1651), Otto II. (1607-1637). Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J. Kirn. Joseph 46-48.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Dhaun. Adolf Heinrich, 1561-1606. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1602, 1606. Meddersheim. Joseph 77-83.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Dhaun. Juliane, Rheingräfin zu Dhaun als Vormund für ihre Söhne Wolfgang Friedrich und Johann Konrad, 1607-1617. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1607, 1608. Meddersheim. Joseph 94-103, 105-116, 118-123, 130-132.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Dhaun. Juliane, Rheingräfin zu Dhaun als Vormund für ihre Söhne Wolfgang Friedrich und Johann Konrad, 167-1617. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1611, 1612, 1615, 1616, 1617. Wörrstadt. Joseph 104, 117, 124-129, 133-142, 1152, 155-157, 160, 163.

Wild- und Rheingrafschaft, Linie Grumbach. Johann und Adolf, 1606-1626. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1607. Alsenz. Joseph 176-195.

Anm. Die Wild- und Rheingrafen führten auch in allen Linien den Titel der Grafen zu Salm. Es kann also nicht verwundern, dass die Prägungen der Herrschaften unter dem Begriff der Salmer (Salsmar) Groschen subsummiert wurden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Angaben auf die, auch weit verbreiteten Prägungen, der Linien des Hauses Solms beziehen.

Solms-Lich, Grafschaft. Eberhard und Hermann Adolf sowie die vier Söhne des Grafen Ernst I. (Reinhard II., Georg Eberhard, Ernst II. und Philipp) gemeinsam, 1590-1596. 3 Kreuzer (Groschen) 1595, o. J., Lich. Joseph 55, 58-63.

Solms-Lich, Grafschaft. Ernst II. 1602-1619. 3 Kreuzer o. J., 1611-1617, Södel. Joseph 70, 73-86, 89, 91-101, 106.

Solms-Lich, Grafschaft. Philipp 1613-1631. 3 Kreuzer o. J., 1612-1617, Lich. Joseph 124, 129-132, 134-138, 141-153.

Solms-Hohensolms, Grafschaft. Hermann Adolf 1562-1613. 3 Kreuzer o. J., 1612, 1614, Niederweisel. Joseph 180-190.

Solms-Hohensolms, Grafschaft. Philipp Reinhard I. 1613-1635. 3 Kreuzer o. J., 1612, 1615-1617, Niederweisel. Joseph 191-209.

Anm. Auch die Prägungen der verschiedene Linien Solms kommen aufgrund der Namensähnlichkeit für die geprägten Sorten infrage.

[1.2] (23. März 1617)

Halbdicken (3 Bäzig).

Drey Bäzig mit vilen Schiltten

Münzherr nicht zu ermitteln.

52 ½ / mr, 601/1000, 4,45 g/2,68 g

[1.3] (23. März 1617)

Halbdicken (3 Bäzig).

Drey Bäzig mit vilen Schiltten

Münzherr nicht zu ermitteln.

538/1000

[1.4] (11. August 1617)

Groschen (Beemsch).

Bemsch ... Erstlich. mit eim Kopff und 3 Schilt

Münzherr nicht zu ermitteln.

128 / mr, 250/1000, 1,83 g/0,46 g

| 2. | | | | | |
|------|----|---|------|-------|---|
| | | Anno 1617. In Sant Gallen. | Loth | quint | d |
| adi. | 11 | Augst Beemsch mit 3 Schilt u. ein Adler | 3. | 3. | - |
| | | Beemsch mit 3 Schilt und ein Adler - und ein quarter feldt | 3. | 2. | - |
| | | gehen auf ein Markh 144 St. mit 3 Schilt, 1. Löwen. 2 pflegli, 1 wechta gehen auf ein Marckh. 146 St. | 3. | 2. | 2 |
| - | | Deto Beemsch mit 5 Schilt halten | 3. | 2. | 2 |
| - | | Do. mit 3 Schilt 3 Jlgem, 1 Löwen 3 halbmon. gehn auf ein Marckh 145. | 3. | 1. | - |
| | | Beemsch deß von Haldenstein | 6 | 2. | 2 |
| | | Deto deß Bischofs von Chur | 7. | - | - |
| | | Deto. Wurmser mit einem Schlüssel. | 7. | 3. | - |
| | | Deto Saphoyer | 7. | 3. | 2 |
| | | Deto deß von Brandenburg | 7. | 3. | 2 |
| | | Deto mehr Bolggsa halten | 7. | 1. | 2 |
| | | Deto Münsterberger halten | 7. | 3. | 1 |
| | | Niederländische 3 Bazing halten | 9. | 1. | - |

2.

adi 11

| | Anno 1617. In Sant Gallen | Loth | quint | d |
|---|---|------|-------|---|
| | Augst Beemsch mit 3 Schilt u. ein Adler | 3. | 3. | - |
| | Beemsch mit 3 Schilt und ein Adler - und ein quarter feldt | 3. | 2. | - |
| | gehen auf ein Markh 144 St. mit 3 Schilt, 1. Löwen. 2 pflegli, 1 wechta gehen auf ein Marckh. 146 St. | 3. | 2. | 2 |
| - | Deto Beemsch mit 5 Schilt halten | 3. | 2. | 2 |
| - | Do. mit 3 Schilt 3 Jlgem, 1 Löwen 3 halbmon. gehn auf ein Marckh 145. | 3. | 1. | - |
| | Beemsch deß von Haldenstein | 6 | 2. | 2 |
| | Deto deß Bischofs von Chur | 7. | - | - |
| | Deto. Wurmser mit einem Schlüssel. | 7. | 3. | - |
| | Deto Saphoyer | 7. | 3. | 2 |
| | Deto deß von Brandenburg | 7. | 3. | 2 |
| | Deto mehr Bolggsa halten | 7. | 1. | 2 |
| | Deto Münsterberger halten | 7. | 3. | 1 |
| | Niederländische 3 Bazing halten | 9. | 1. | - |

| | | |
|---|--|--|
| [2.1] (11. August 1617) Groschen (Beemsch). | adi 11 Augst Beemsch mit 3 Schilt u. ein Adler Münzherr nicht zu ermitteln. | 234/1000 |
| [2.2] (11. August 1617) Groschen (Beemsch). | Beemsch mit 3 Schilt und ein Adler - und ein quarter feldt Münzherr nicht zu ermitteln. | 144 / mr, 219/1000, 1,62 g/0,36 g |
| [2.3] (11. August 1617) Groschen (Beemsch). | mit 3 Schilt, 1. Löwen. 2 pfegli, 1 wechta Münzherr nicht zu ermitteln. | 146 / mr, 226/1000, 1,60 g/0,36 g |
| [2.4] (11. August 1617) Groschen (Beemsch). | Deto Beemsch mit 5 Schilt halten Münzherr nicht zu ermitteln. | 226/1000 |
| [2.5] (11. August 1617) Groschen (Beemsch). | Do. mit 3 Schilt 3 Jlgen, 1 Löwen 3 halbmon Münzherr nicht zu ermitteln. | 145 / mr, 203/1000, 1,61 g/0,33 g |
| [2.6] (11. August 1617) | Beemsch deß von Haldenstein | 413/1000 |



Groschen o. J.

Haldenstein. Thomas I. von Schauenstein, 1609-1628. Groschen o. J. Haldenstein. HMZ 2-525a.

| | | |
|--------------------------------|----------------------------|-------------------|
| [2.7] (11. August 1617) | Deto deß Bischoff von Chur | 437,5/1000 |
|--------------------------------|----------------------------|-------------------|



Groschen o. J. Chur.



Groschen o. J. Chur.



Groschen o. J. Chur.



Groschen o. J. Chur.



Groschen o. J. Chur.



Groschen o. J. Chur.

Chur, Bistum. Johann V. Flugi von Aspermont, 1601-1627. Groschen o. J. Chur. HMZ 2-410a, b.
Anm. Ordnungsversuch einer zeitlichen Abfolge der Goschen o. J. nach Stilmerkmalen (Empfehlung A. Flütsch)

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| [2.8] (11. August 1617) | Deto. Wurmser mit einem Schlüssel. | 484/1000 |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------|



Groschen/3 Kreuzer 1614. Worms.



Groschen/3 Kreuzer 1615. Worms.

Worms, Stadt. Groschen/3 Kreuzer 1614-1617. Worms. Joseph, Worms 371-378.

[2.9] (11. August 1617)

Deto Saphoyer

491/1000



Fiorino o. J.

Cavallotto 1587. Turin.

Cavallotto 1587. Aosta.

Cavallotto 1587. Turin.

Savoyen, Herzogtum. Carlo Emanuele I., 1580-1630. (Beemsch). Fiorino o. J. (4 Typen) MIR 651-654.

Savoyen, Herzogtum. Carlo Emanuele I., 1580-1630. (Beemsch). Cavallotto 1586-1616(-1628). MIR 641-642, 656-658.

Diese Münztypen wurden in verschiedenen Münzstätten geschlagen.

[2.10] (11. August 1617)

Deto deß von Brandenburg

491/1000



Groschen 1575. Schwabach.

Groschen 1595. Königsberg.

Groschen 1615. Cöln (Berlin).

Brandenburg-Franken, Markgrafschaft. Georg Friedrich der Ältere, 1556-1603. Groschen (Beemsch) 1574-1580. Schwabach. Repertorium, Fränkischer Reichskreis, 1C.3.6.15/32-15/38.

Preussen, Herzogtum. Georg Friedrich der Ältere, 1578-1603 als Administrator in Preussen. Groschen (Beemsch) 1586-1597. Königsberg. von Schrötter, Brandenburg in Franken II, 1289-1297.

Brandenburg, Kurfürstentum. Johann Sigismund, 1609-1619. Groschen/1/24-Taler (Beemsch) 1612-1617. Cöln (Berlin). Neumann 9.13.

Brandenburg, Kurfürstentum. Johann Sigismund, 1609-1619. Groschen/3 Kreuzer (Beemsch) o. J., 1611, 1612. Cöln (Berlin). Neumann 9.14.

Brandenburg, Kurfürstentum. Johann Sigismund, 1609-1619. Groschen (Beemsch) o. J., 1612-1615. Driesen. Neumann 9.15.

[2.11] (11. August 1617)

Deto mehr Bolggsa halten

460/1000



Doppio Bolognino o. J. Bologna. (Paolo III.)

Doppio Bolognino o. J. Bologna. (Giulio III.)

Stato pontificio/Kirchenstaat. Paolo III. 1534-1549. Doppio Bolognino o. J. Bologna. Berman 935, 936. MIR 913.

Stato pontificio/Kirchenstaat. Giulio III. 1550-1555. Doppio Bolognino o. J. Bologna. Berman 1023. MIR 1005.

Stato pontificio/Kirchenstaat. Paolo IV. 1555-1559. Doppio Bolognino o. J. Bologna. Berman 1053. MIR 1042.

Stato pontificio/Kirchenstaat. Gregorio XIII. 1572-1585. Doppio Bolognino o. J. Bologna. Berman 1255. MIR 1254.

[2.12] (11. August 1617) Deto Münsterberger halten

488/1000



Groschen 1612, Öls. Groschen 1613, Öls. Groschen 1614, Öls. Groschen 1615, Öls. Groschen 1616, Öls.

Schlesien-Münsterberg-Öls, Herzogtum. Karl II. 1587-1617. Groschen / 3 Kreuzer (Beemsch) 1611-1616. Öls. Friedensburg/Segger 2157, 2158, 2171, 2173, 2184, 2193, 2194, 2201, 2207. Eizenhart/Miller 462-479.

[2.13] (11. August 1617) Niederländische 3 Bätzig

578/1000



Escalin o. J. Antwerpen.

Brabant, Herzogtum. Albert und Isabella von Spanien, 1598-1621. Escalin (Pauwenschilling) o. J., 1616, 1617. Antwerpen, Brügge, Brüssel, Luxemburg, Maastricht, 's-Hertogenbosch, Tournai. Vanhoudt 623.

Brabant, Herzogtum. Albert und Isabella von Spanien, 1598-1621. 3 Stuiver 1616, 1617. Antwerpen, Brügge, Brüssel, Luxemburg, Maastricht, 's-Hertogenbosch, Tournai. Vanhoudt 624.

Anm. Diese Münzen würden vom Feingehalt her infrage kommen.

| | | A ^o 1617. In Sant Gallen. | | Loth. | qt. | d. |
|-----|----|--|--|-------|-----|----|
| adi | 29 | Christmonat probierten wir nachfolgende dickhen, die halten wie hernach folgt. | | | | |
| | | Erstlich Berner dickhen halten 12 loth -- gehen auf ein Marckh 29 St. | | 12. | - | - |
| | | Urner dickhen halten ----- gehen auf ein Marckh 27 St. | | 12. | - | - |
| | | Schaffhauser dickhen halten ----- gehen auf ein Marckh. 28 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Statt Chur halten ----- gehen auf ein Marckh. 29 St. | | 11. | 3. | - |
| | | Deß von Haldenstein halten ----- gehen auf ein Marckh. 29 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Deß Bischoff von Chur halten ----- geh. uff ein Marckh ---- 29 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Mehr Dickhpfening Statt Quitis darauf. | | 5. | 1. | 2 |

3.

adi 29

| | | A ^o 1617. In Sant Gallen. | | Loth. | qt. | d. |
|--|--|--|--|-------|-----|----|
| | | Christmonat probierten wir nachfolgende dickhen, die halten wie hernach folgt. | | | | |
| | | Erstlich Berner dickhen halten 12 loth -- gehen auf ein Marckh 29 St. | | 12. | - | - |
| | | Urner dickhen halten ----- gehen auf ein Marckh 27 St. | | 12. | - | - |
| | | Schaffhauser dickhen halten ----- gehen auf ein Marckh. 28 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Statt Chur halten ----- gehen auf ein Marckh. 29 St. | | 11 | 3. | - |
| | | Deß von Haldenstein halten ----- gehen auf ein Marckh. 29 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Deß Bischoff von Chur halten ----- geh. uff ein Marckh ---- 29 St. | | 11. | 3. | 2 |
| | | Mehr Dickhpfening Statt Quitis darauf. | | 5. | 1. | 2 |

[3.5] (29.12.1617)

Deß von Haldenstein

29 / mr, 741/1000, 8,06 g/5,98 g



Dicken o. J. Haldenstein.



Dicken 1617. Haldenstein.

Haldenstein, Herrschaft. Thomas I. von Schauenstein, 1609-1628. Dicken o. J., 1617. Haldenstein. HMZ 2-522a-m.
Anm. Vgl. die Probe auf Seite 65 [65.2]

[3.6] (29.12.1617)

Deß Bischoff von Chur

29 / mr, 741/1000, 8,06 g/5,98 g



Dicken o. J. Chur.

Chur, Bistum. Johann V. Flugi von Aspermont, 1601-1627. Dicken o. J. Chur. HMZ 2-407a-g.

[3.7] (29.12.1617)

Dickhpfening Statt Quitis darauf

335/1000



Dicken 1617. Correggio.



Dicken 1617. Unbekannter Münzherr.

Correggio. Siro d'Austria, 1605-1630. Dicken 1617. Correggio. M.I.R 177.

Unbekannter Münzherr. Dicken 1617. Kunzmann (Beischläge) 4.8.

Anm. „Quitis“ könnte mit Quirinus oder mit der Aufschrift „Qvintinivs“ gleichzusetzen sein.

Abbildungsverzeichnis und Aufzählung der Copyrights

Die Autoren bedanken sich an dieser Stelle nochmals herzlich für die Unterstützung der betreffenden Auktionsfirmen, Münzkabinette und privaten Personen, welche die Erlaubnis zu Abbildungen in diesem Buch gaben.

Die erste Ziffer bezeichnet die Nummer der Auktion, die zweite Ziffer die Los-Nummer. Bei Versteigerungen, welche als Online-Auktionen im Internet stattfanden, steht zusätzlich ein e bei der Auktions-Nummer. Bei Fotos aus Museen und Münzkabinetten wurde die Inventar-Nummer aufgeführt. Bei Abbildungen aus privaten Sammlungen stehen keine zusätzlichen Angaben.

Antykwariat Numizmatyczny Niemczyk Michał, Warszawa, Polen: 10_413 / 12_44 / 17_145

Auctiones GmbH, Dr. Markus Beyeler, Bern, Schweiz: 58_314

Aureo & Calicó, Barcelona, Spanien: 330_651

Blumenstein Museum, Solothurn, Schweiz:
Inv.-Nr. 1978.2437

Bolaffi S.P.A., Turin, Italien: 31_1016

Brom Münzenhandlung, Berlin, Deutschland:
Abb. aus Internet

BruunRasmussen, Nordhavn, Dänemark: e1711_5218

Cayón Subastas, Madrid, Spanien: Auktion Mai 2012_542

cgb.fr, Paris, Frankreich: e17_2046 / e17_2307 / e17_2503

Chaponnière & Firmenich, Genf, Schweiz: 7_523

Classical Numismatic Group, LLC, London, Grossbritannien: e433_544

Dorotheum GmbH & Co. KG, Wien, Österreich:
Nov. 2013_526 / 2015_520 / 2016_491

Elsen Jean & ses Fils s.a., Brüssel, Belgien: 93_1306 / 94_1419 / 106_573 / 112_843 / 112_1497 / 117_1854 / 120_1010 / 135_1103 / 138_524 / 138_603 / 143_1153 / 143_1155 / 143_1643

Emporium Hamburg Münzhandelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland: 66_673 / 66_1939 / 66_2075 / 81_1587

Felzmann Auktionshaus, Düsseldorf, Deutschland:
170_719

Flütsch Andrea, Ascona, Schweiz (privates Fotoarchiv)

Frühwald Dr. Auktionen, Wien und Salzburg, Österreich: 117_2105 / 121_1325 / 124_226 / 130_180 / 133_418 / 134_395 / Top3.-2_1051

Gitbud & Naumann Münzhandlung, Wien, Österreich: 26_941

Gorny & Mosch-Giessener Münzhandlung GmbH, München, Deutschland: 166_3287 / 171_4803 / 182_4269 / 221_3437 / 221_3462 / 226_4737 / 242_4181 / 262_2297 / e267_4517

Hahn Wolfgang, Wien, Österreich (privates Fotoarchiv)

Hansen André – „NSW-Leipzig“, Fulda, Deutschland:
Abb. aus Internet

Hauck & Aufhäuser – Russ Herbert (heute Künker am Dom), München, Deutschland:
Hauck-Aufh.18_1746 / 18_1749 / 19_952

Hess Divo AG, Zürich, Schweiz: 302_28 / 303_1039 / 327_404 / 335_212

Heidelberger Münzhandlung Herbert Grün, Heidelberg, Deutschland: 51_216 / 52_726 / 52_2100 / 52_2472 / 53_1539 / 60_3314 / 60_3351 / 62_661 / 66_3493 / 66_3502 / 66_3509 / 69_2164 / 75_2251 / 77_482 / 77_2251

Helios Numismatik, München, Deutschland: 2_871

Heritage Auctions Europe (früher MPO) Ijsselstein, Niederlande: 44_619 / 48_1217 / 48_1221 / 52_1993 / 54_6186 / 56_5973

Hirsch Gerhard Nachfolger, München, Deutschland:
261_1314 / 285_3759 / 285_3762 / 288_3759 / 288_3897 / 290_1779 / 315_3560 / 315_4005 / 347_4336 / 362_3761

Holz knecht Martin, Absam, Österreich (privates Fotoarchiv)

Jesús Vico, Madrid, Spanien: 130_595

Klein Ulrich, Dr., Stuttgart (privates Fotoarchiv)

Kölner Münzkabinett (Tyll Kroha Nachf.), Köln, Deutschland: 111_994 / 112_617 / 112_618

Künker Fritz Rudolf GmbH & Co. KG, Osnabrück, Deutschland: (Fotos B. Seifert, Lübke-Wiedemann KG, Leonberg) 80_2201 / 84_2027 / 84_2333 / 96_4084 / 108_39 / 115_1305 / 121_1514 / 125_226 / 131_4028 / 144_4671 / 154_7 / 154_244 / 154_1778 / 155_3911 / 166_4988 / 171_5703 / 183_1550 / 184_5471 / 197_5773 / 206_3855 / 206_4091 / 206_4318 / 211_2137 / 212_4005 / 212_4006 / 212_4008 / 212_4012 / 212_4013 / 212_4015 / 212_4018-212_4021 / 212_4019 / 212_4020 / 212_4023 / 212_4025-212_4028 / 212_4039 / 212_4040 / 212_4042 / 212_4045 / 212_4046 / 230_6642 / 233_2203 / 237_2847 / 238_4517-238_4519 / 238_4521 / 246_3703 / 256_7090 / 260_1548 / 263_961 / 263_2068 / 267_3320 / 267_3428 / 267_4186 / 267_4187 / 267_4189 / 267_4190 / 274_3028 / 275_4340 / 278_1893 / 281_1692 / 281_2727 / 285_326 / 285_366 / 292_5024 / 292_5572 / 293_1850 / 296_2523 / 300_7 / 305_2047 / 305_2689 / 305_2944 / 306_5406 / 310_6141 / 310_6174 / 314_5480 / 319_2592 / 322_863 / 322_865 / 322_872 / 322_873 / 322_875-322_877 / 322_885-322_889 / 322_892-322_896 / 322_898 / 322_899 / 322_903 / 322_905-322_907 / 322_912 / 322_917 / 322_921-322_924 / 322_926 / 322_927 / 322_929-322_931 / 322_937 / 322_940-322_942 / 322_944 / 322_951 / 322_952 / 322_963 / 322-939 / 328_5098 / 336_6036 / e25_151 / e47_142 / e47_337 / e48_1407 / e49_603 / e51_572 / e51_669 / e54_324 /

Kunzmann Ruedi, Wallisellen, Schweiz
(privates Fotoarchiv)

Lanz Numismatik, München, Deutschland: 118_40 / 119_704 / 119_710 / 122_72 / 122_1254 / 136_652 / 139_40 / 146_832 / 146_909 / 146_910

Leipziger Münzhandlung Heidrun Höhn, Leipzig, Deutschland: 54_4127 / 60-61_2639 / 64_3107 / 65_2046 / 78_2544 / 79_1190 / 81_1697 / 81_2114 / 89_811 / 91_2166 / 91_2227 / 92_2045 / 92_2053 / e10_550

Leu Numismatik AG – LHS AG, Zürich, Schweiz
(Firma erloschen) 73_1290 / 82_679 / 84_937 / 84_1340 / 84_1384 / 88_2234 / 88_2341 / 94_3242 / 101_127 / 101_302 / 101_309

Macho & Chlapovič, Bratislava, Slowakische Republik: 12_1116 / 16_2182 / 16_2192 / 17_1168 / 17_1411 / 18_2221

Monnaie d'Antan, Poses, Frankreich: 21_910

Morton & Eden LTD, London, Grossbritannien: 59_572

München, Staatliche Münzsammlung, Deutschland:
Inv.-Nr. 2-0011

Münzen & Medaillen AG, Basel, Schweiz
(Firma erloschen) 91_598

Münzen & Medaillen GmbH, Weil am Rhein, Deutschland: 31_518 / 34_1118 / 36_965 / 38_468 / 44_714 / 46_1380 / 46_1390 / 48_1890

Münz Zentrum Rheinland, Solingen, Deutschland:
184_3513

NAC, Numismatica Ars Classica, Zürich, Schweiz:
30_322 / 32_150 / 36_111 / 60_45 / 85_107 / 89_273 / 90_183 / 90_892 / 108_638 / 108_646

Naumann Numismatik, Wien, Österreich: 57_971

Nomisma SPA, Serravalle, San Marino (Italien):
55_820 / 59_1602

Numismatica Genevensis SA, Genf, Schweiz: 7_846 / 7_848 / 7_861-7_863 / 10_407

Palombo – Maison SA, Cabinet Numismatique, Genf, Schweiz: 18_203

Peus Busso, Dr. Nachfolger, Frankfurt/Main, Deutschland: 370_2312 / 370_3401 / 370_3725 / 370_3796 / 383_2795 / 394_2045 / 397_3639 / 404_347 / 404_364 / 405_336 / 413_1828 / 423_1374 / 423_2613 / 424_1775 / 425_1047 / 427_1761 / eAK3_366

Ranieri Numismatica S.R.L., Bologna, Italien: 7_998 / 14_470

Rätisches Museum, Chur, Schweiz: Inv.-Nummer:
M1968.22

Rauch H. D. GmbH, Wien, Österreich: 24_1469 / 81_1795 / 85_2584 / 86_3298 / 87_2655 / 87_2668 / 87_2673 / 89_3580 / 92_2789 / 96_1359 / 97_1458 / 107_2035 / 108_643 / 109_1202 / 109_1259 / 109_2367 / Sommer 2008_2403 / Sommer 2009_2769 / Sommer 2009_5186 / Sommer 2012_4734 / e15_759 / e15-1170 / e15_1922 / e23_2846 / e21-1028

Rutishauser Kunst- & Kulturfonds / ACCENTUS-Stiftung, Kreuzlingen, Schweiz (Fotoarchiv)

Schulman B. V., Amsterdam, Niederlande: 364_519 / 373_248

Sonntag Auktionen Münzhandlung (früher Meister & Sonntag), Stuttgart, Deutschland: 2_1505 / 2_1694 / 2_2216 / 4_792 / 4_816 / 11_991 / 13_149 / 13_185 / 14_1437 / 17_1688 / 19_129 / 20_1031 / 21_790 /

21_839 / 25_579 / 26_2110 / 26_2111 / 26_2576 /
26_2577 / 27_1554 / 28_99 / 28_638 / 28_1039 /
29_610 / 29_611 / 29_892 / 29_986 / 30_908 /
32_112 / 32_791

Sedwick Daniel Frank, Winter Park – Florida, USA:
23_739

SINCONA AG, Zürich, Schweiz: 1_1426 / 2_1137 /
4_4846 / 4_5532 / 4_5885 / 4_5889 / 6_528 / 6_1109
/ 6_1320 / 6_1595 / 6_1839 / 6_1892 / 6_1968 /
6_1976 / 6_1980 / 6_1981 / 6_1984 / 6_2305 /
6_2551 / 6_2623 / 6_3192 / 6_3386 / 6_4009-6_4011
/ 6_4017 / 9_4763 / 9_5171 / 9_5363 / 9_5468 /
11_1297 / 11_1550 / 11_557 / 11_908 / 11_993 /
11_1742 / 11_2331 / 11_2345 / 11_3254 / 13_2098 /
13_2110 / 13_2129 / 13_2689 / 16_5128 / 16_5139 /
16_5145 / 16_5154 / 16_5155 / 16_5211 / 16_5240 /
16_5241 / 16_5495 / 16_5558 / 16_5562 / 16_5601 /
16_5602 / 16_5606 / 16_5618 / 16_5619 / 16_5623 /
16_5853 / 16_5858 / 16_6010 / 16_6022 / 16_6029 /
16_6030 / 16_6112 / 16_6237 / 16_6378 / 16_6386 /
18_1067 / 18_1588 / 18_2147 / 18_2160 / 18_3087 /
18_3504 / 20_3035 / 20_3036 / 20_3587 / 20_3719 /
20_4226 / 22_1493 / 23_2988 / 23_2992 / 23_3095 /
23_3252 / 23_3702 / 25_2040 / 26_2700 / 26_3212 /
26_3322 / 26_3439 / 26_3837 / 29_1330 / 29_1533 /
29_2030 / 29_2427 / 29_2431 / 29_2432 / 29_2561 /
29_2612 / 29_2668 / 29_2671 / 33_2246 / 33_2432 /
33_2662 / 33_2697 / 33_2708 / 33_2724 / 33_2950 /
34_4006 / 34_4015 / 34_4082 / 34_4084 / 34_4090 /
34_4102 / 34_4113 / 34_4119 / 34_4169 / 34_4240 /
34_4248 / 34_4255 / 34_4264 / 34_4115 / 39_3106 /
39_3148 / 39_3672 / 39_3807 / 39_3849 / 39_3868 /
39_3869 / 39_4282 / 39_4298 / 39_4719 / 43_2047 /
43_3000 / 43_3029 / 44_5320 / 44_5385 / 44_5389 /
44_5390 / 44_5393 / 44_5395 / 44_5400 / 44_5404 /
44_5410 / 44_5413 / 44_5419 / 44_5422 / 44_5433 /
44_5471 / 44_5473 / 44_5474 / 44_5651 / 44_5653 /
44_5656 / 44_5658 / 44_5663 / 44_5668 / 44_5669 /
44_5671 / 44_5673 / 44_5674 / 44_5676-44_5678 /
44_5683 / 44_5722 / 44_5733 / 44_5774-44_5777 /
44_5782 / 44_5792 / 44_5794 / 44_5796 / 44_5799 /
44_5839 / 44_5113 / 47_1469 / 47_1626 / 47_1638 /
47_1640 / 47_1642 / 47_1643 / 47_1653 / 47_1717 /
47_1728 / 47_1883 / 47_2056 / 47_2057 / 47_3042 /
50_1101 / 50_1102 / 51_323 / 51_3442 / 51_3446 /
53_6067 / 53_6068 / 53_6080 / 53_6083 / 53_6086 /
53_6167 / 53_6169 / 53_6247 / 53_6250 / 53_6300 /
53_6305 / 53_6311 / 53_6312 / 53_6317 / 53_6327 /
53_6392 / 53_6396 / 53_6397 / 53_6409 / 53_6411-
53_6413 / 53_6418 / 53_6423 / 53_6424 / 53_6428 /
53_6438 / 53_6630 / 53_6631 / 53_6637 / 53_6639 /
53_6697 / 53_6737 / 53_6748 / 53_6780 / 53_6781 /
53_6809 / 53_6812 / 53_6815 / 53_6960 / 53_6963 /
53_6990 / 53_6991 / 53_6995 / 53_6999 / 53_7001 /
53_7003 / 53_7005 / 53_7007 / 53_7010 / 53_7014 /
53_7015 / 53_7019 / 53_7021 / 53_7024 / 54_330 /
54_341 / 54_773 / 54_1250 / 54_1251 / 57_3151 /

57_3445 / 57_3447 / 57_4032 / 57_4052 / 57_4085 /
57_4416 / 57_4594 / 59_1637 / 59_3217 / 63_378 /
64_3351 / 64_3494 / 64_3591

Solidus Numismatik, München, Deutschland: 29_673

Sovereign Rarities LTD, London, Grossbritannien:
1_36

Stack's Bowers and Ponterio, Costa Mesa, Kalifornien, USA: 159_10519

Stuttgart, Landesarchiv, Deutschland: Inv.-Nr. 992

UBS AG, Gold and Numismatics, Basel, Genf und Zürich, Schweiz (Abteilung erloschen / MBO an SINCONA AG, Zürich): 6_2111 / 52_2081 / 52_2924 / 52_2934 / 53_1447 / 55_4077 / 56_2291 / 58_2139 / 61_124 / 62_1383 / 62_1646 / 62_2089 / 62_917 / 62_950 / 63_1072 / 63_2101 / 63_2118 / 63_2158 / 63_2163 / 63_2192 / 63_2306 / 63_2311 / 63_2313 / 63_3906 / 64_1124 / 64_1913 / 64_1914 / 65_959 / 65_969-65_971 / 67_2062 / 67_2067 / 67_2078 / 67_3463 / 67_3525 / 67_3582 / 69_2133 / 73_1084 / 73_1085 / 73_2272 / 73_2287 / 73_2449 / 73_2610 / 73_3156 / 73_3304 / 76_2032 / 76_3996 / 79_2773 / 79_4817 / 79_5315 / 82_1400 / 82_1403-82_1405 / 82_1506 / 82_1543 / 83_2783 / 83_842 / 84_1269 / 84_1305 / 84_1314 / 84_1319 / 84_1321 / 84_1329 / 85_1340 / 85_292 / 85_333 / 85_384 / 85_446 / 85_949

Varesi Numismatica, Pavia , Italien: 65_332 / 65_411

VL Nummus OG Auktionen, Innsbruck, Österreich:
7_1145

WAG – Udo Gans e. K., Arnsberg, Deutschland:
33_2480 / 37_1860 / 37_2560 / 39_3720 / 45_5751 /
49_421 / 50_2874 / 50_2908 / 50_3959 / 54_2364 /
54_2867 / 55_1879 / 57_55 / 58_2051 / 60_793 /
65_1047 / 67_3273 / 71_3810 / 72_2274 / 75_485 /
75_2596 / 79_2771 / 81_44 / 85_959 / 91_1404 /
102_33 / 109_371 / 112_1061 / 112_1064 / 112_1067
/ e44_934 / e81_393

Winterthur Münzkabinett, Winterthur, Schweiz
(Fotos B. Seifert, Lübke-Wiedemann KG, Leonberg):
Inv.-Nummern: S_7182 / S_7183

| | | | |
|---|----|--|---------|
| | | 1617 | |
| <p>Pro Teles vnder Schiedler Dre- oer vnd Beringer videren Münzserthen wie selbige im Probieren alhier befunden worden.</p> | | Talb. gültig | |
| adi | 23 | Mony probieren ein Dalmatien Baum facten . . . gegen auf di. Markt 1470 | 7. 2. 2 |
| | — | Also drey bärg mit wien 8 facten gegen auf di. Markt 1527 | 9. 2. 2 |
| | — | Also drey bärg mit wien 8 facten gegen auf di. Markt 1527 | 8. 2. 2 |
| adi | 11 | Ein auf di. Markt mit wien 8 facten ein wien 8 facten. Die facten ein gegen auf di. Markt 1527 | 4. — |

| | | | |
|---|--|-----------------------|--|
| 49. | | 1661. Dalmatien Prob. | |
| <p>Louis Galer. 100 an Louis Galer facten ein gegen auf di. Markt 1527 facten ein 1527 gegen auf di. Markt 1527</p> | | Talb. gültig | |
| <p>Eidgenössische Thaler. 100 an Louis Galer facten ein gegen auf di. Markt 1527 facten ein 1527 gegen auf di. Markt 1527</p> | | 99. 3. 1/2 | |
| <p>alte Dalmatien Thaler. 100 an Louis Galer facten ein gegen auf di. Markt 1527 facten ein 1527 gegen auf di. Markt 1527</p> | | 100. — | |

| | | | |
|--|--|----------|--|
| 92 | | 1668. | |
| <p>Zell. Dalmatien facten ein gegen auf di. Markt</p> | | 14. 1/2 | |
| <p>Zell. Dalmatien facten ein gegen auf di. Markt</p> | | 13. 3. 2 | |
| <p>Dalmatien Thaler facten ein gegen auf di. Markt</p> | | 14. — | |
| <p>Leopoldi Thaler Th. 1668 gegen auf di. Markt facten ein</p> | | 14. — | |
| <p>Dalmatien Thaler Th. 1644 gegen auf di. Markt facten ein</p> | | 14. — | |
| <p>Dalmatien Thaler Th. 1667 gegen auf di. Markt facten ein</p> | | 13. 3. 3 | |
| <p>Louis Galer gegen auf di. Markt facten ein</p> | | 14. 2 | |
| <p>Eidgenössische Thaler facten ein gegen auf di. Markt</p> | | 14. — | |

Zum Buch: Das St. Galler Probenbuch ist kein Probierbuch, wie es von Zürich bekannt ist, sondern es ist eine zusammenfassende Abschrift der von lokalen Wardeinen, Münzmeistern und Goldschmieden durchgeführten Münzproben des 17. Jahrhunderts. In diesem wichtigen Dokument fehlen jegliche Zeichnungen, und die nur kurz gehaltenen Beschreibungen der geprüften Geldstücke sind die einzigen Hinweise, um welche Geldstücke es sich handelte oder handeln konnte. In regelrechter Detektivarbeit konnten die beiden Autoren den grössten Teil der probierten Geldstücke identifizieren. Entstanden ist ein interessantes numismatisches Nachschlagwerk, das den Geldumlauf in der bedeutendsten Handelsstadt der Ostschweiz dokumentiert.



Ruedi Kunzmann

Geboren 1950 in Zürich, studierte er Veterinärmedizin an der Universität Zürich und führte während mehr als drei Jahrzehnten eine Kleintierpraxis. Nach dem Übertritt in den Ruhestand beschloss er, sein langjähriges Hobby, die Münzkunde, zum zweiten Beruf zu machen.

Seither ist er Mitarbeiter des Zürcher Auktionshauses SINCONA AG. Als engagierter Präsident des Numismatischen Vereins Zürich und langjähriges Vorstandsmitglied der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft ist er national und europaweit bestens mit vielen Sammlern und Fachnumismatikern vernetzt.

Die grosse Erfahrung in den verschiedensten Gebieten der Numismatik hat der engagierte Münzensammler und Autor nicht für sich behalten, sondern in vielen Publikationen zur Geldgeschichte der Schweiz und Europas weitergegeben. Das vorliegende Buch ist seine zwölfte Monografie.



Karl Weisenstein

Geboren 1959 in Föckelberg/Rheinland-Pfalz. 1978 Abitur und anschließende Berufsausbildung zum Industriekaufmann mit Abschluss im Jahre 1981, darauffolgend Wehrdienst bis 1982. Studium an der Universität Trier mit Abschluss zum Magister Artium 1988.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier von 1992 bis 1995, Promotion 1994 mit der Dissertation zum Geldwesen Kurtriers 1300 – 1580. Danach Wechsel zum Schweizerischen Bankverein zu dessen Numismatischer Abteilung. Fortsetzung dieser Tätigkeit auch nach der Fusion zwischen Schweizerischem Bankverein und der Schweizerischen Bankgesellschaft zur UBS. Ab 2008 Leiter der Auktionsabteilung für die jährlich stattfindenden Auktionen. Nach Ausgliederung der Abteilung und dem Übergang zu SINCONA AG wurde diese Arbeit fortgesetzt. Seit März 2017 in Pension. Diverse Veröffentlichungen zur Numismatik aber auch zu anderen Bereichen der Geschichte.

